



GEMEINDE LANG.

Angeschlagen am: 31.03.2023

Abgenommen am:

Bearbeiter: DI Petra Wolf

Tel.: 03182/710815

Fax: 03182/7108-4

E-Mail: gde@lang.gv.at

GZ: A-2023-1093-00100

Lang, am 31.03.2023

Betreff: **Fortführung der örtlichen Raumordnung
Revision zum Örtlichen Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan 6.00**

KUNDMACHUNG

Der Bürgermeister der Gemeinde Lang fordert jedes Gemeindemitglied und jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann auf, Bauvorhaben und sonstige Planungsinteressen sowie Planungsanregungen zur Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes (Rechtskraft seit 31.07.2013, beschlossen vom Gemeinderat am: 21.03.2013) dem Gemeindeamt schriftlich bekannt zu geben.

Gemäß den Bestimmungen des § 34 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 idgF hat die Gemeinde für unbebaute Grundstücke im Bauland Maßnahmen zur aktiven Bodenpolitik (Baulandmobilisierung) zu treffen. Es besteht die Möglichkeit gemäß § 35 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 idgF privatwirtschaftliche Vereinbarungen abzuschließen.

Eigentümer von Grundstücken, deren Verwendung als Vorbehaltsflächen möglich ist, sollen diese Grundstücke der Gemeinde zum Kauf anbieten.

Die Frist für die Einbringung der Anregungen und Angebote reicht

vom 31.03.2023 bis 31.05.2023

Das Verfahren wird nach den Bestimmungen des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 idgF, insbesondere den §§ 24, 38 und 42, durchgeführt werden.

Der Bürgermeister:

Abg. z. NR Joachim Schnabel
(elektronisch signiert)